

Praxiseinblick in die Arbeit der Frühförderung und die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen



Fallbeispiel

- 4-jähriger Junge (Adam) mit folgenden Diagnosen:
 - Z.n. perinataler Asphyxie
 - globale Entwicklungsverzögerung
 - Epilepsie
 - Gedeihstörung (PEJ-Anlage seit 2023)
- SPZ-Anbindung seit August 2022
- Frühe Hilfen Anbindung von November 2022 bis Oktober 2024
- Bunter Kreis Anbindung von Februar bis Juli 2023
- IFF-Anbindung von Mai 2023 bis Juli 2024
- Aktuell: Heilpädagogischer Kindergarten



Was ist Frühförderung?

Kindbezogene Hilfe mit Lebenswelt- und Familienzentrierung,
von Geburt bis zur Einschulung:

Für **behinderte** und von **Behinderung bedrohte** Kinder:

Für Kinder mit **körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen** sowie mit **Sinnesbeeinträchtigungen**, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und **umweltbedingten Barrieren** an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert oder hiervon bedroht sind (§ 2 Abs. 1 SGB IX).



Was ist Frühförderung?

Ganz kurz: Der Rechtsrahmen der Frühförderung...

Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes

UN Behindertenrechtskonvention

Bundesteilhabegesetz

„...alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen“



Was ist Frühförderung?

Formen der Frühförderung

Heilpädagogische Frühförderung (FF)

Ganzheitliche und lebensweltorientierte Förderung mit Fokus auf Kommunikationsstörungen, Interaktionsstörungen, stereotype Verhaltensweisen, Störungen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik inkl. sensomotorischer Störungen und Störungen im sozial-emotionalen Verhalten mit dem Ziel, soziale Teilhabe zu stärken.

Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)

Ganzheitliche heilpädagogische Förderung (s.o.)

PLUS intensive Förderung durch Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie



Was ist Frühförderung?

Etwas kompliziert:

Die FF und die IFF haben einen unterschiedlichen Rechtsrahmen:

Die konkrete Ausgestaltung der Frühförderung erfolgt auf Länderebene:

FF: Landesrahmenvertrag

IFF: Landesrahmenvereinbarung

- Die Umsetzung ist von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden.
- In NRW z.B.: Zuständigkeit liegt beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)



Wer kommt in die Frühförderung?

Familien mit Säuglingen, Kleinkindern und Vorschulkindern

- Kinder, deren Entwicklung nicht altersentsprechend verläuft
- Kinder, deren Entwicklung unter besonderen Risiken verläuft
- Kinder, deren Teilhabe aufgrund einer Entwicklungsstörung, einer Behinderung und/oder besonders belasteter Lebensumstände gefährdet ist, und die besondere Unterstützung benötigen

in ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung

beim Lernen

in der Kommunikation und im sozialen Kontakt mit anderen Kindern



Wer kommt in die Frühförderung?

Frühförderung bietet den Kindern und ihren Familien Förderung und Beratung, damit

**Kinder ihre Potentiale möglichst gut entwickeln
ihre Kompetenzen und Persönlichkeit entfalten
und an ihrer Lebenswelt möglichst umfassend
teilhaben können**



Familie ist
kompetent

FF blickt auf
Kind und
Umfeld

Teilhabe
ist
individuell

FF ist
ganzheitlich



Was bieten wir?

Vor Förderung:

Offene Beratung bei allen Fragen zur kindlichen Entwicklung als **niederschwelliges Angebot**

Allgemeine Entwicklungsdiagnostik nur nach Verordnung des Kinderarztes

(Option A: Muster 16 – Verordnung „interdisziplinäre Eingangsdagnostik / Frühförderung“ //

Option B: fachärztliche Stellungnahme)

➔ „Muster 16“ =
umfassende Diagnostik

„fachärztl. Stellungnahme“ =
nur Entwicklungsdiagnostik



Was bieten wir?

Diagnostik:

Eingangsdagnostik – Verlaufsdiagnostiken (1x jährlich) - Abschlussdiagnostik

- ➔ Feststellung des Entwicklungsstandes
- ➔ Feststellung von Barrieren und Ressourcen in der Teilhabe
- ➔ Ermittlung von Entwicklungs- und Teilhabezielen aus Perspektive
 - Kind
 - Familie / Umfeld
 - Pädagog*in / Therapeut*in

Erstellung eines FuB „Förder- und Behandlungsplanes“ mit Teilhabezielen und Beantragung des Förderkontingentes beim Leistungsträger (LWL / LVR)



Was bieten wir?

Förderung:

Heilpädagogische Förderung („ganzheitlich“), in der Regel 1x wöchentlich

Interdisziplinäre Förderung (Heilpädagogische Förderung, zus. therapeutische Förderung), 2-3x wöchentlich

Elternberatung / „Runde Tische“ / Netzwerkarbeit (z.B. mit der Kita des Kindes)

➡ Anbindung des Kindes bis zum Schuleintritt möglich



Was bieten wir?

Förderangebote finden statt

- **ambulant in der Einrichtung**
- **oder mobil im Lebensumfeld des Kindes.**

Der interdisziplinäre Fachaustausch stellt sicher,

- **dass die Angebote aufeinander abgestimmt sind,**
- **eine Überforderung von Kind und Familie vermieden wird**
- **und ggf. die Notwendigkeit ergänzender externer psychologischer, sozialer oder medizinischer Hilfen rechtzeitig erkannt wird.**



Die (interdisziplinäre) Frühförderstelle

Berufsbilder: Heil-, Sozial-, Rehabilitationspädagog*innen; Kindheitspädagog*innen, Therapeut*innen aus Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie; Pädiater*innen, Psycholog*innen

Räume:

- Bewegungsräume
- Förderräume
- Diagnostikräume
- Arzt- / Kreativraum
- Außengelände



Schnittstelle Frühe Hilfen - Frühförderung



Fördermaterialien



Noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Carolyn Pukallus

Dipl. Rehabilitationspädagogin

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Leitung Heilpädagogisches Zentrum – Interdisziplinäre Frühförderstelle

c.pukallus@diakonie-kreis-re.de

Dr. med. Stefan Grothe

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Chefarzt St. Marien-Hospital Düren, Sozialpädiatrisches Zentrum
und Interdisziplinäre & heilpädagogische Frühförderstelle

stefan.grothe@jg-gruppe.de

Lucia Goffin

Sozialpädagogin & Babylotsin / Frühe Hilfen

des Sozialpädiatrischen Zentrums am St. Marien-Hospital Düren

lucia.goffin@jg-gruppe.de

VIFF NRW e.V. – Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung

c/o Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung gGmbH

Fon: +49 221 95 42 50 40

